

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 5

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darum Ehre einer solchen Kirchgemeinde! Wenn überall ein solcher Geist herrschte, so wäre ein neues Besoldungsgesetz nicht vonnöthen. Aber weil die reichsten Bauerngemeinden so zu sagen Nichts thun, deßhalb muß von Gesetzes wegen Etwas gethan werden; denn: „Es thut's halt nümme meh!“

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulsynode vom 4. Februar. Abwesend: die Herren Ammann, Rüegg und Streit.

T r a k t a n d u m. Eine Projekt-Verordnung der Erziehungsdirektion, die Einführung des Turnens in den Primarschulen betreffend. Derselben wurde nach einläßlicher Prüfung über die Tragweite der 5 einzelnen Paragraphen im Ganzen beigestimmt und nur einige unwesentliche Punkte zu ändern gewünscht. Die Verordnung enthält nur die Ausführung der vor 2 Jahren in der Schulsynode ausgesprochenen Wünsche über das Turnen, weshalb auch die Erziehungsdirektion diesen Gegenstand auf diesem Wege erledigen zu können glaubte. Nach derselben hätte die Erziehungsdirektion das Turnen in den Primarschulen durch den Unterricht im Seminar und in besondern Turnkursen anderswo zu unterstützen, sie hätte bei besondern Turnbauten, wie Turnhallen u. eine bestimmte Quote zu tragen, sie könnte eifrigen ärmern Gemeinden bei ihren Bestrebungen, das Turnen einzuführen, einen Beitrag geben und könnte endlich aus einem hiefür eigens anzusetzenden Kredite an einzelne Schulen Prämien zu Turnfahrten und Reisen verabsolgen lassen. Auch sollen diejenigen Schulkommissionen, welche das Turnen einführen, hievon dem Schulinspektor Anzeige machen; es sollen vom eigentlichen Schulunterricht dem Turnen höchstens 2 Stunden und da, wo nicht wöchentlich 30 Unterrichtsstunden sind, gar keine Schulzeit demselben geopfert werden.

— Die Fabriksschulen in Biel und Bözingen. So eben vernehmen wir, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer anläßlich seiner Besuche im Gymnasium zu Biel auch die dortigen Fabriksschulen nebst derjenigen in Bözingen in Begleit der H. H. Pfarrer Theßlung, Fürsprecher Marti und Kummer in den letzten Tagen persönlich besucht und untersucht hat. Es befinden sich nämlich in Folge des

Schulgesetzes vom Jahr 1835, in welchem Schultheiß Neuhaus das Fabrikwesen durch Toleranz von Minimumschulen hat begünstigen wollen, in Biel drei Fabrikschulen für deutsche Knaben und Mädchen und für französische Schüler, ferner eine Fabrikshule in Mett, die sogenannte Spinnereischule des Herrn Blösch, und endlich eine in Bözingen. Seit den neuen Schulgesetzen von 1856, 58 und 61 haben diese Schulen eigentlich keinen Rechtsboden mehr, müssen aber einstweilen noch Verhältnisse halben geduldet werden. Sie sind der wundeste Fleck des Schulwesens im Kanton, weil hier Kinder in 6, theils in 10 bis 12 wöchentlichen nächtlichen Unterrichtsstunden aller übrigen Verbindlichkeiten enthoben werden und dann dafür oft während des Tages als Ausläufer zc. herumschlingeln können. Ursprünglich waren die Schulen bloß für Fabrikarbeiter eingerichtet, nach und nach wurden aber überhaupt Lehrlinge und Jedermann, der irgend welchen Vorwand, die Tageschulen zu versäumen, darzubringen mußte, in dieselben aufgenommen. Und was sind das für Stunden? Durch die Tagesschule abgemüdete Lehrer ertheilen sie und eine zum Theil durch harte Fabrikarbeit abgehegte und ausgepreßte Jugend besucht dieselben, nicht zu gedenken der bedenklichen Ausschreitungen, zu welchen die Jugend auf dem Her- und Hinwege zur Schule und im Unterrichte selbst unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels versucht werden kann. Früher bestund über diese Schulen so zu sagen keine Aufsicht, so daß z. B. in der Spinnereischule des Hrn. Blösch bei der ersten Inspektion 7 bis 8 jährige Kinder beim A-B-C-Buch angetroffen wurden. Durch Unterhandlungen seitens des Inspektorats wurden die grellsten Uebelstände gehoben und dahin gewirkt, daß nur noch Kinder, welche die Mittelstufe passiert haben und zwar auch diese nicht vor dem 13 Altersjahre aufgenommen werden. Immerhin sind aber die Leistungen, obgleich nun von den Schulkommissionen genaue Aufsicht wie über die übrigen Schulen geführt wird, bei der so beschränkten Zeit in jeder Hinsicht erbärmlich zu nennen. Da endlich auch die Behörden von Biel das „Krebsübel“ zu erkennen anfangen, so sollen nun dem Vernehmen nach keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden und so die Schulen nach und nach aussterben. Ein „Krebsübel“ sind aber diese Schulen in mehr als einer Hinsicht, denn schon ist die neue Fabrikshule zu Haguel, zwar nur für die

Sommerszeit entstanden und in Madretsch soll die Schulkommission nach dem Grundsatz, was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, eine Nachtschule toleriren, wo auch die Kinder nach Belieben durch 2 Abendstunden sich von der Tagschule los machen können, und Aehnliches dürfte wahrscheinlich noch an andern Orten vor sich gehen. Also, Herr Erziehungsdirektor, nur aufgeräumt mit diesem Augiasstall von Schulen, die eine Schande für unsern Kanton und unser Schulwesen sind! Es besteht kein einziger Gesetzesparagraph mehr in unsern sämtlichen 40 Schulgesetzen und Schulgesetzklein, auf den sie ihr miserables Fortvegetiren fernerhin noch stützen könnten. —

— O b e r l a n d. Von hier wird der N. B. Schulzeitung folgende erfreuliche Thatsache berichtet: Auf Neujahr legthin ließen diejenigen Hausväter von Meyringen, deren Kinder die Oberklasse besuchen, dem Lehrer derselben, Hrn. Abplanalp, durch den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Pfarrer Jenner ein Geschenk von Fr. 130 in Baar überreichen, „als ein Zeichen der vollständigsten Zufriedenheit, als Anerkennung des unermüdlischen Fleißes und der braven Leistungen des wackern Lehrers.“ — Die schöne Gabe wurde auf Anregung des Hrn. Regierungstatthalters Otth gesammelt.

Ausschreibung.

An der landwirthschaftlichen Armenenerziehungsanstalt zu Narwangen ist eine mit Fr. 400—500 nebst freier Station besoldete Hülfslehrerstelle erledigt. Bewerber wollen sich bis zum 11. März nächsthin bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 21. Februar 1865.

Für die Direktion:

Der Sekretär: Mülheim.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern,

in Ausführung des § 14 des Seminargesetzes vom 28. März 1860 und gestützt auf den Rathsbeschluß vom 27. Januar 1865, beschließt:

1) Es wird im September 1865 im Seminar zu Münchenbuchsee ein Fortbildungskurs im Gesang (für Gesanglehrer und Gesangsdirektoren) abgehalten, welcher 8 Tage dauern soll.